

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Investitionskredite und Liquiditätskredite unterliegen Zinsänderungsrisiken. Im Rahmen der Vorstellung der Schuldenberichte 2016 und 2017 haben wir Ihnen mögliche Zinsänderungsrisiken bei Investitionskrediten und besonders bei Liquiditätskrediten dargestellt. Nachfolgend greifen wir dieses Thema wieder auf und berichten dazu ergänzend zur Vorstellung des Schuldenberichtes 2018.

Die Stadt Bielefeld muss zur pünktlichen Begleichung fälliger Zahlungsverpflichtungen Liquiditätskredite aufnehmen. Für 2018 wurde der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme in der Haushaltssatzung auf 700 Mio. € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2019 weist noch 600 Mio. € aus. Damit wird der positiven Entwicklung der Höhe benötigter Liquiditätskredite Rechnung getragen. Wurden am 31.12.2016 noch 507,7 Mio. € benötigt, so waren es am 31.12.2017 449,2 Mio. € und zum 31.12.2018 noch 349,8 Mio. €. Rückwirkend betrachtet verlief damit das Jahr 2018 erfolgreich im Sinne einer deutlichen Senkung des Liquiditätskreditbedarfes. Weiterhin waren die Zinssätze für Liquiditätskredite im Tages- und Monatsgeldbereich auch 2018 sehr günstig. Für einen Teil der aufgenommenen Liquiditätskredite, nämlich den kurzfristigen, konnten wie bereits in den Vorjahren Zinserträge in Höhe von 189.900 € erwirtschaftet werden, die sich positiv auf die Höhe des gesamten Zinsaufwandes auswirkten. Ein großer Teil des Liquiditätskreditbedarfes wurde und wird aber auch durch langfristig zinsgesicherte Liquiditätskredite (Städteanleihe, SWAP-Zinssicherung und Schuldscheindarlehen) sichergestellt. Hierfür waren fest vereinbarte Zinszahlungen zu erbringen. Bereits seit 2018 laufen langfristige Zinssicherungen aus. Frei werdende Liquiditätsbedarfe werden zunächst als variable Darlehen weitergeführt.

Das eröffnet die Möglichkeit, schnell und flexibel auf Änderungen in der Zinslandschaft reagieren zu können und evtl. auch noch von Negativzinsen zu profitieren.

Auch wenn die Ertragslage positiv bleibt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen greifen und das Zinsniveau voraussichtlich nur mäßig steigen wird, bleibt die Verschuldung der Stadt Bielefeld noch sehr hoch. Sie soll aber in den nächsten Jahren im Liquiditätsbereich nachhaltig zurückgeführt werden. Die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ legt dafür als vorrangiges Ziel den vollständigen Abbau der Liquiditätskredite innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren fest. 2028 sollen sie vollständig getilgt sein. Denn alle Darlehen belasten den Haushalt dauernd durch Zinszahlungen und schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Bielefeld ein.

Am 31.12.2018 waren vom gesamten Liquiditätsbedarf 237 Mio. € teils langfristig zinsgesichert. Hier besteht kein Zinsänderungsrisiko und die Aufwendungen sind für die Darlehenslaufzeit fest planbar. Die Zinsaufwendungen für die nicht zinsgesicherten Geldmarktdarlehen unterliegen aber naturgemäß einem hohen Zinsänderungsrisiko. In der Haushaltsplanung werden künftige Zinslasten hierfür grundsätzlich konservativ berücksichtigt.

Mit den nachfolgenden Grafiken stellen wir die ab 2020 geplanten Zinsaufwendungen zunächst einzeln und dann mit Zinsänderungsrisiken in Form von Aufschlägen von 0,5% und 1,0% auf den Planzinssatz für die Geldmarktdarlehen dar.

Die Präsentation wird auch im Ratsinformationssystem hinterlegt.

## Zu Folie 2

Die Abbildung enthält den Zinsaufwand für Investitionskredite im Kernhaushalt, wobei der grau dargestellte Bereich die Zinsen für Umschuldungen bzw. für Kreditaufnahmen in Höhe der geplanten Kreditermächtigungen umfasst.

Durch die überplanmäßige Tilgung von Bestandsdarlehen im Rahmen des „Abschmelzens“ von Kreditüberhängen aus den Jahren 2015 und 2016 wurden vorzeitig Investitionsdarlehen zurückgezahlt. Eine Umschuldung steht erst wieder im Juli 2023 in Höhe von 5,76 Mio. € an

Da wir den Zinssatz hierfür heute nicht kennen, ergibt sich ein mögliches Zinsänderungsrisiko.

Ein weiteres Zinsrisiko besteht für die Darlehensaufnahmen, die die Stadt Bielefeld künftig in Höhe der Kreditermächtigung neu aufnehmen wird.

Alle anderen Zinsaufwendungen sind in dem dargestellten Zeitraum aufgrund langfristiger Kreditverträge gesichert.

## Zu Folie 3

Kredite zur Liquiditätssicherung dürfen wir gemäß Erlasslage nur teilweise längerfristig festschreiben. Bezugspunkt dabei ist jeweils der Bestand zum 31.12. des abgelaufenen Jahres. Davon dürfen wir maximal bis zur Hälfte für 10 Jahre festschreiben und für ein weiteres Viertel bis zu 5-jährige Festschreibungen vornehmen.

Bis Juli 2019 laufen Zinssicherungen in Höhe von 89,5 Mio. € aus. Damit sind aus heutiger Sicht noch insgesamt 107,5 Mio. € längerfristig festgeschrieben. Dieser Bestand könnte durch Creditsicherungen in Höhe von bis zu 67 Mio. € und mit Laufzeiten von bis zu fünf Jahren aufgestockt

werden. Im zweiten Halbjahr wird geprüft, welcher Betrag und ggf. welche Instrumente dafür in Frage kommen.

Ab 2021 beginnend und verteilt über einen Zeitraum bis 2024, laufen alle bisherigen Zinsfestschreibungen aus. Zum Fälligkeitszeitpunkt der Zinsfestschreibung kann eine Anschlussvereinbarung zu Marktkonditionen unter Beachtung der Erlasslage erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt besteht ein Zinsänderungsrisiko. Die Folie stellt den Anteil alternativer Finanzierungsinstrumente am Gesamtvolumen dar.

#### Zu Folie 4

Dieser Folie können Sie den für den Planungszeitraum kalkulierten Zinsaufwand entnehmen. Wir haben aus heutiger Sicht ab 2022 einen rückläufigen Anteil beim festen Zinsaufwand. Der variable Anteil erreicht 2022 einen Spitzenwert bevor er ab 2023 ebenfalls fällt.

#### Zu Folie 5 und Folie 6:

Auf diesen Folien haben wir angenommen, dass der Zinsaufwand gegenüber unseren Planungsannahmen um 0,5% bzw. 1,0% steigt. Der zusätzliche Aufwand bildet die Spitze des jeweiligen Balkens. Alle anderen Werte sind unverändert geblieben.

#### Fazit:

1. Wir haben Zinsänderungsrisiken.
2. Wir versuchen, diese Risiken durch verschiedene Instrumente im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung durch unterschiedliche Kapitalmarktinstrumente und Laufzeiten zeitnah und unter Beachtung der Erlasslage zu begrenzen.
3. Wir verwenden in keinem Fall Instrumente mit spekulativem Charakter oder nicht überschaubaren Risiken.